



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28.11.2019:

1. GRATH ANDREAS, BLUMENGASSE 4, 7221 MARZ – BERUFUNG IN DEN GEMEINDERAT DER GEMEINDE MARZ, ANGELOBUNG.

Der Bürgermeister berichtet, dass Roman Schiller mit E-Mail vom 19.9.2019 mitgeteilt hat, dass er mit Ablauf des Tages vom 31.10.2019 sein Mandat als Gemeinderat und auch als Gemeindevorstand zurücklegt. Durch die Bezirkswahlbehörde Mattersburg wurde das Ersatzmitglied Andreas Grath in den Gemeinderat der Gemeinde Marz berufen.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung vor und dankt Gemeinderat Andreas Grath, dass er sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellt.

Die 2. Vizebürgermeisterin Maria Zachs gratuliert Andreas Grath zur Berufung in den Gemeinderat und wünscht ihm alles Gute.

2. LEHRNER FRANZ, HAUPTSTRASSE 56/2, 7221 MARZ – BERUFUNG IN DEN GEMEINDERAT DER GEMEINDE MARZ, ANGELOBUNG.

Der Bürgermeister führt aus, dass durch die Angelobung von Andreas Grath als Gemeinderat auch ein Ersatzgemeinderat gemäß § 15a der Bgld. GemO durch die SPÖ neu zu besetzen war und dass die Bezirkswahlbehörde Franz Lehrner dazu berufen hat.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung vor und dankt Franz Lehrner, dass er sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellt.

Die 2. Vizebürgermeisterin Maria Zachs gratuliert Franz Lehrner und wünscht ihm alles Gute.

3. WAHL EINES MITGLIEDES DES GEMEINDEVORSTANDES.

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass durch das Ausscheiden aus dem Gemeinderat und den Verzicht von Roman Schiller auf sein Gemeindevorstandsmandat eine Nachbesetzung erforderlich ist.

Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Marz gewählt.

Von der SPÖ-Fraktion wird Gemeinderat Mario Buchinger einstimmig mit 8 Stimmen zum

Der Bürgermeister gratuliert Herrn Mario Buchinger sehr herzlich zur Wahl als Mitglied des Gemeindevorstandes und hofft zum Wohle unserer Gemeinde auf gute Zusammenarbeit.

4. ENTSENDUNG EINES MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES FÜR DEN BEIRAT DER GEMEINDE MARZ KG.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages fünf Mitglieder nach dem d'Hontschen System von den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu entsenden sind, wobei jede Partei Anspruch auf Entsendung eines Mitgliedes hat. Die Mitglieder des Beirates müssen Mitglieder des Gemeinderates sein. Für jedes Beiratsmitglied soll auch ein Ersatzmitglied entsandt werden.

Seitens der SPÖ wird Mario Buchinger als Mitglied für den Beirat vorgeschlagen.

Gemeindevorstand Mario Buchinger wird vom Gemeinderat mit 20 Stimmen und somit einstimmig als Mitglied für den Beirat der Gemeinde Marz KG gewählt.

Weiters wird seitens der SPÖ Gemeinderat Andreas Grath als Ersatzmitglied für den Beirat der KG Marz vorgeschlagen.

Gemeinderat Andreas Grath wird vom Gemeinderat mit 20 Stimmen und somit einstimmig als Ersatzmitglied für den Beirat der Gemeinde Marz KG gewählt.

5. ÄNDERUNG DES DARLEHENSZWECKES FÜR DEN KANALBAU BA 19 UND AUFSCHLIEßUNG FLURGASSE, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass im Voranschlag 2018 die Aufnahme von 2 Darlehen vorgesehen war. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahmen für den Kanalbau BA 19 und für die Aufschließung Flurgasse in Höhe von jeweils € 300.000,00 wurde mit Schreiben vom 29.8.2018 erteilt.

Die beiden Darlehen wurden 2018 aber nicht aufgenommen. Im VA 2019 war aber für die Finanzierung des Kanalbaues BA 14 (Speicher Heiligenbrunnengasse) ein Darlehen in Höhe von € 300.000,00 und für den Straßenbau ebenfalls in Höhe von € 300.000,00 (davon € 120.000,00 für die Industriestraße und € 180.000,00 für die Umgestaltung des A.Salzer-Platzes) vorgesehen.

An den Darlehenshöhen und der Laufzeit der beiden Darlehen ändert sich nichts. Die Darlehenszweckänderung wurde der Aufsichts-

behörde per E-Mail vom 15.3.2019 mitgeteilt und um Kenntnisnahme ersucht.

Am 20.3.2019 teilte uns die Abt. 2 mit, dass die Änderung des Darlehenszweckes der beiden Darlehen zur Kenntnis genommen wurde, die Änderung des Darlehenszweckes jedoch im Gemeinderat zu beschließen und die bezughabende Niederschrift der Aufsichtsbehörde zu übermitteln ist.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, der Darlehenszweckänderung, nämlich das genehmigte Darlehen für Kanalbau BA 19 in Höhe von € 300.000,00 für die Errichtung des Speicherbeckens (BA 14) und das genehmigte Darlehen für die Aufschließung Flurgasse in Höhe von € 300.000,00 für den Straßenbau (davon € 120.000,00 für die Industriestraße und € 180.000,00 für die Umgestaltung des A.Salzer-Platzes) zu verwenden.

Der Tagesordnungspunkt 6. betrifft eine Personalangelegenheit und war daher in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

6. ANSTELLUNG VON PIA THURNHOFER ALS KINDERGARTENPÄDAGOGIN, BESCHLUSS.

7. KINDERKRIPPE, KINDERGARTEN UND HORT – FESTLEGUNG DER ESSENSBEITRÄGE, ÄNDERUNG BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 30.10.2019 einstimmig beschlossen wurde, die Essensbeiträge ab dem 1.11.2019 nicht pro Mittagessen, sondern je Kindergartenöffnungstag festzusetzen. Der Beschluss wurde damit begründet, dass im Jahr 2010 im Zuge des Kindergartenneubaus einvernehmlich die Entscheidung getroffen wurde, einen Kindergarten mit Küche zu errichten und im Kindergarten das Essen frisch zuzubereiten. Damit stand auch fest, dass für die Verpflegung im Kindergarten Fixkosten vorhanden sind, unabhängig von der Anzahl der Kinder, die das Essen in Anspruch nehmen. Der Anteil der Nahrungsmittel an den gesamten Ausgaben für die Verpflegung beträgt maximal 25 –30 Prozent.

Am 7.11.2019 wurden die Eltern der Kinderkrippen- und Kindergartenkinder vom Bürgermeister zu einem Informationsabend eingeladen, um den Eltern die Gründe für diesen Beschluss zu erläutern.

Bei dieser Veranstaltung war zu erkennen, dass Eltern, deren Kinder nur fallweise das Essen konsumieren bzw. gar nicht in Anspruch nehmen, für diesen Beschluss und die Mittragung der Fixkosten kein Verständnis haben und einige Eltern sich auch durch eine überdurchschnittliche Abwesenheit ihrer Kinder benachteiligt sahen.

Bereits am 8.11.2019 ist von der Abteilung 7 ein E-Mail in der Gemeinde eingegangen, in dem ausgeführt ist, dass aus ihrer Sicht der gefasste Gemeinderatsbeschluss nicht den Bestimmungen des § 3 Abs. 7 iVm § 4 Abs. 3 des Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes entspricht.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass am 8.11.2019 auch der ORF Burgenland vorerst ein kurzes Statement zu den Essensbeiträgen wollte. Dies wurde vom Bürgermeister jedoch abgelehnt, es wurde dem ORF aber ein Gespräch zur Darlegung der Fakten angeboten. Ein 45-minütiges Gespräch mit dem ORF

fand noch am selben Tag statt und es wurden die Fakten für den gefassten Beschluss dargelegt.

Unter anderem wurde der ORF darüber informiert, dass mit dem neuen Kindergarten gesetz der gesetzlich vorgesehene Landesbeitrag für die Gemeinde Marz um € 63.000,00 geringer ausfällt, eine Ausgleichszahlung auf Basis einer Richtlinie erfolgen soll und dass trotzdem eine größere Finanzierungslücke bei der Gemeinde bleibt. Von den Gesamtkosten übernahm die Gemeinde Marz bisher über 60 %, das Land rd. 30 % und die Eltern ca. 7 %. Der ORF zeigte sich jedenfalls sehr verwundert, dass eine Gemeinde wie Marz für den vorschulischen Bereich ca. € 330.000,00 aufwenden muss und dieser Betrag nun noch größer wird. Mit wem und ob der ORF in der Folge Gespräche geführt hat, kann der Bürgermeister nicht beantworten, berichtet hat der ORF darüber aber laut dem Wissen des Bürgermeisters nicht.

Da der zusätzliche Beitrag der Eltern durch den Beschluss, die Essensbeiträge nach den Öffnungstagen und nicht nach den konsumierten Mittagessen vorzuschreiben, mit einem Betrag von insgesamt € 5.000,00 anzusetzen ist und die Auszahlung der Landesförderung unter Umständen erst verspätet erfolgen würde, habe der Bürgermeister für sich entschieden, nicht auf dem am 30.10.2019 gefassten Beschluss zu beharren, sondern den Einnahmefehlbetrag durch die rd. 10 % geringeren Essensbeiträge in Höhe von ca. € 5.000,00 anderswertig abzudecken. In einem Gespräch mit der Firma MedTrust haben sich in der Folge Herr und Frau Trenker dankenswerterweise spontan bereit erklärt, einen Beitrag von € 5.000,00 für 2020 zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister hat sich daher entschlossen und stellt den Antrag, den am 30.10.2019 gefassten Gemeinderatsbeschluss derart abzuändern, dass der Essensbeitrag rückwirkend ab 1.11.2019 nur mehr für konsumiertes Essen verrechnet wird.

Der Antrag der SPÖ-Fraktion um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Kindergarten - Neuregelung der Essensbeiträge“ habe ihn in seiner Meinung gestärkt.

Nachdenklich stimmen ihn aber die Diskussionskultur sowie Aussagen und Äußerungen einiger Eltern.

Bürgermeister DI Gerald Hüller führt ergänzend dazu noch aus, dass gemäß der Budgetvorschau des Landes die Gemeinde Marz im Jahr 2020 um € 112.000,00 weniger als im Jahr 2019 erhalten wird. Die Ertragsanteile steigen zwar im Vergleich zum Jahr 2019 um € 24.000,00, die Abzüge nehmen jedoch um € 136.000,00 zu. Im Jahr 2020 stehen daher für diverse Vorhaben, wie z.B. der Errichtung der Arztpraxen, den Straßen- und Kanalneubau und die Sanierungen, Ausgaben für die Schul- und Kindergartenausstattung, die Verbesserung des Freizeitangebotes und die Unterstützung unserer Institutionen und Vereine weit weniger Mittel zur Verfügung. Es ist anzunehmen, dass die Vorhaben des Landes auf Kosten der Gemeinde umgesetzt werden.

Der Bürgermeister schließt seine Ausführungen und stellt den Antrag, rückwirkend ab dem 1.11.2019 einen Essensbeitrag für Kinder in der Kinderkrippe von € 3,40 je konsumiertem Essen, für Kinder im Kindergarten von € 3,80 je konsumiertem Essen und für Kinder im Hort von € 4,20 je konsumiertem Mittagessen einzuheben.

Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner bedankt sich beim Bürgermeister, dass er den von der SPÖ-Fraktion am 19.11.2019 eingebrachten Antrag bereits heute einstimmig auf die Tagesordnung genommen hat. Er führt weiters aus, dass die SPÖ-Fraktion der Erhöhung am 30.10.2019 deswegen zugestimmt hat, da die Essensbeiträge letztmalig im Jahr 2010 erhöht wurden und auch der Bioanteil

2020 bereits 50 % betragen muss. Die SPÖ-Fraktion hat die im Beschluss vom 30.10.2019 enthaltene Bestimmung über die Verrechnung der Essensbeiträge pro Kinderkrippenöffnungstag bzw. Kindergartenöffnungstag anders interpretiert und daher zugestimmt und dann den Antrag auf Neuregelung eingebracht.

Bürgermeister DI Gerald Hüller führt zur Wortmeldung des 1. Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner aus, dass der SPÖ-Antrag, wie bereits zu Sitzungsbeginn erläutert, zu spät eingelangt ist und daher erst bei der nächsten Sitzung aufgenommen werden kann. Daher wurde vor Beginn der Sitzung von ihm der Antrag um Aufnahme des ggst. Tagesordnungspunktes gestellt und dieser wurde einstimmig angenommen. Die Argumentation der falschen Interpretation kann er nicht gelten lassen, denn in seinen Ausführungen im Laufe der Gemeinderatssitzung am 30.10.2019 ist klar und deutlich mehrmals erläutert worden, warum es gerechtfertigt erscheint, eine Verrechnung der Essenbeiträge pro Kindergartenöffnungstag vorzunehmen.

Da es dazu keine weiteren Anfragen gibt, wiederholt der Bürgermeister seinen Antrag, rückwirkend ab dem 1.11.2019 den Essensbeitrag für Kinder in der Kinderkrippe von € 3,40 je konsumiertem Essen, für Kinder im Kindergarten von € 3,80 je konsumiertem Essen und für Kinder im Hort von € 4,20 je konsumiertem Mittagessen einzuheben.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, rückwirkend ab dem 1.11.2019 einen Essensbeitrag für Kinder in der Kinderkrippe von € 3,40 je konsumiertem Essen, für Kinder im Kindergarten von € 3,80 je konsumiertem Essen und für Kinder im Hort von € 4,20 je konsumiertem Mittagessen einzuheben.

8. ALLFÄLLIGES

1. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraus-

sichtlich am 18. Dezember 2019 stattfinden wird.

Der Bürgermeister